Stadt
Pattensen
in der Region Hannover

Stadt Pattensen . Postfach 10 10 63 . 30975 Pattensen

Rathausplatz 1
30982 Pattensen

Ihr Ansprechpartner Städtischer Sozial- und Jugenddienst
Telefon 05101.1001.355
Telefax 05101.1001.108
E-Mail ferienpass@pattensen.de
Internet www.ferienpass-pattensen.de

13.02.2026

Teilnahmebedingungen Ferienpass

Am Ferienpass können alle Kinder und Jugendlichen ab 6 Jahre teilnehmen, die in der Stadt Pattensen wohnen oder hier ihre Sommerferien verbringen. Die Erziehungsberechtigten geben mit der Registrierung Ihrer Kinder ihr Einverständnis zur Teilnahme u. nehmen diese Teilnahmebedingungen zustimmend zur Kenntnis. Anmeldungen sind verbindlich, auch bei Nichtteilnahme muss der volle Preis entrichtet werden.

Nach Zuteilung der Plätze, ggf.im Losverfahren, werden keine „Stornierungen" oder „Rückgaben" vorgenommen. Die Teilnahmegebühren werden per Lastschriftverfahren nach den Ferien eingezogen. Ein SEPA Lastschriftmandat ist vor Ferienbeginn einzureichen. Bei der Teilnahme an Besichtigungen, Zeltlagern und dergleichen dürfen Kinder ab 10 Jahre in Gruppen von mindestens drei Personen Rundgänge ohne Betreuung unternehmen. Während allen Veranstaltungen haben die Teilnehmenden den Anweisungen der betreuenden Personen zu folgen und können bei Nichtbeachtung ausgeschlossen werden. Hierdurch entstehende Kosten haben die Erziehungsberechtigten zu tragen, die Teilnahmegebühren werden nicht erstattet.
Bei Veranstaltungsausfall findet kein Ersatzangebot oder eine Betreuungszeit statt.

Die Teilnehmenden sollen bei Veranstaltungen von längerer Dauer, insbesondere bei Fahrten, ausreichend Proviant mitnehmen.Bei Fahrten mit Pkws oder Kleinbussen müssen den Bestimmungen der StVO entsprechend "Kindersitze" von den Teilnehmenden mitgebracht werden. Die angegebenen Endzeiten, insbesondere bei Veranstaltungen außerhalb des Stadtgebietes, können sich verzögern. Es wird davon ausgegangen, dass bei den Teilnehmenden ein ausreichender eigener Haftpflicht-, Kranken-und Unfallversicherungsschutz besteht.

Diese Erklärung gilt bis auf Widerruf für alle Ferienpassveranstaltungen. Liegt die Erteilung des SEPA Lastschriftmandats nicht vor, ist eine Teilnahme nicht möglich.